

Satzung zur 1. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stubben vom 11.12.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.04.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin



Schmidt



Stubben, den 12.05.2017